

Zeitschrift: Mitteilungen / Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung =
Bulletin d'information / Société suisse d'études généalogiques

Band: - (1986)

Heft: 27

Artikel: Seldwyla

Autor: Moos, Mario von

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1041568>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



In einer Zeit, als es noch nicht so vielen Schweizern so gut ging, wo Seuchen und Hungersnöte regierten und wo die Besitzverhältnisse noch von den Grundherren mitbestimmt wurden, lebte auch eine stattliche Anzahl von Söhnen aus der Landschaft, die keine Chancen sahen, ihr Glück und ihre Zukunft in der eigenen Heimat zu gestalten. Sie hielten daher Ausschau nach einem entfernten Dasein und hörten von Heimkehrern oder Agenten über die Möglichkeiten, in der weiten Welt etwas Eigenes aufzubauen, oder sie glaubten ausgesandten Werbern, die die guten Verdienstmöglichkeiten der Söldner priesen. Die einen zogen aus und bewirtschafteten bald eigenen Boden, andere kämpften für fremde Könige an vielen Höfen Europas. Die einen Söldner kehrten, wenn sie alles heil überstanden hatten, wieder in die Heimat zurück, andere heirateten in der Fremde und einige von ihnen hinterliessen sogar eine stattliche Nachkommenschaft.

Ein Mitglied unserer Gesellschaft, ein Holländer, hat es in verdankenswerter Weise übernommen, in einer holländischen Zeitschrift eine Arbeit über Schweizer Söldner zu veröffentlichen. Er beabsichtigt seinen Landsleuten die Forschungsmöglichkeiten in der Schweiz aufzuzeigen und sie so zum Weitersuchen zu ermuntern.

Die Arbeit wäre unvollständig, würde er nur einseitig die Quellen in den Archiven ausschöpfen. Es zeugt also von Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit, wenn er versucht, sowohl in der Schweiz als auch in Holland die archivalischen Quellen aufzuspüren. So können Hinweise und Vermutungen besser bewiesen werden, die Möglichkeit falscher Daten und verstümmelter Ortschaftsbezeichnungen wird entschieden verringert.

Doch wer glaubt, ein solches Unternehmen falle in Seldwyla auf fruchtbaren Boden, wird bald eines Besseren belehrt:

Da waren einmal zwei Söldner aus den Äusseren Rhoden des Landes Appenzell, die in jungen Jahren in Holland dienten. Der Autor bemühte sich, ihrer Taufeinträge in Teufen AR und Wald AR habhaft zu werden und meldete sich dort beim zuständigen Zivilstandsamt schriftlich. Man eröffnete ihm, dass dazu aber eine zivilstandsamtliche Bewilligung notwendig wäre. Nun, mit dieser Tatsache haben sich schon viele Schweizer Forscher gezwungenermassen abgefunden, obwohl es eine Benachteiligung gegenüber jenen Kantonen bedeutet, die ihre Kirchenbücher zentral verwalten und über die uneingeschränkt öffentlich verfügt werden kann.

Doch damit ist unsere Geschichte noch nicht zu Ende, denn jetzt reiste der Autor dieses Artikels persönlich nach Seldwyla. Er vernahm aus dem Munde des kantonalen Inspektors für Zivilstandswesen, dass eine diesbezügliche Bewilligung erst erteilt werden kann, wenn dazu ein schriftlicher Auftrag bestände, der aber nur von einem berechtigten Nachfahren eines jeden einzelnen Söldners beigebracht werden müsse.

Rückfragen bei einem Inspektor eines anderen deutschschweizerischen Kantones, mit einem grossen internationalen Flughafen, fanden die uneingeschränkte Billigung dieses Vorgehens, ja er präziserte diese Tatsachen noch wie folgt:

- a) Das öffentliche Interesse eines Aufsatzes über schweizerische Söldner ist viel zu gering.
- b) Die Privatsphäre der betroffenen Familien wird höher eingeschätzt als die Zuordnung eines Soldaten, der vor 250 Jahren geboren ist.
- c) Selbst für eine Dissertation würde eine Bewilligung in diesem Rahmen nicht erteilt.

Hoffentlich wehrt sich der Autor in seinem geplanten Artikel für seine Ansichten, sonst wird ihm noch vorgeworfen, mangelhafte und unvollständige Angaben geliefert zu haben. Oder dass es gescheiter wäre, die Finger davon zu lassen

Hoch lebe die Einsicht, dass wissenschaftliche Arbeiten nicht von allgemeinem Interesse sein können! In Seldwyla natürlich!